



Merkblatt

zur Ausnahmegewilligung zum Ein- und Auswassern motorloser Kanus im Hafen Eschenz

- Einwohnerinnen und Einwohner von Eschenz haben die Möglichkeit, die oben genannte Ausnahmegewilligung auf der Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 88, 8264 Eschenz zu beziehen.
- Für das Ausstellen der Karte wird eine einmalige Gebühr von CHF 30 erhoben.
- Die Ausnahmegewilligung ist gültig, solange die auf der Karte aufgeführte Person in Eschenz wohnhaft ist. Sie ist persönlich und nicht übertragbar.
- Die Karte ist bei jeder Ein- und Auswasserung mitzuführen und auf Verlangen dem Hafenmeister oder den Mitgliedern der Bootsplatzkommission vorzuweisen.
- Pro Karte dürfen maximal drei motorlose Kanus (Kajak, Canadier, Sup) ein- bzw. ausgewassert werden. Der Karteninhaber muss jeweils anwesend sein und haftet für allfällige Schäden an der Hafenanlage und an den im Hafen stationierten Booten.
- Das Einwassern wird nur gestattet, wenn die Kanus folgende Grösse nicht überschreiten: Länge 5.5 Meter / Breite 1.5 Meter.
- Das Ein- und Auswassern hat über die Betonrampe zu erfolgen. Der Zugang dorthin ist über den Durchgang neben dem grossen Tor gewährleistet.
- Für Motorfahrzeuge und Anhänger gilt die auf dem Hafentankplatz angebrachte Parkordnung. Die Ausnahmegewilligung entbindet den Inhaber nicht von der Entrichtung allfälliger Parkgebühren.
- Bei Missbrauch oder Zuwiderhandlung gegen die oben aufgeführten Regeln kann die Bootsplatzkommission die Ausnahmegewilligung wieder entziehen. Die einmalige Gebühr von CHF 30 wird nicht rückerstattet.

Eschenz, Oktober 2019